

117



Änderung der Ortsabrundungssatzung
„Huosiring/Parchetwiesen“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 19.12.2000

Satzung zur Änderung der Ortsabrundungssatzung „Huosiring/Parchetwiesen“
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

1. § 3 Satz 2 der Satzung vom 01.08.1990 wird ersatzlos gestrichen.

2. § 3 Satz 7 wird wie folgt ergänzt:

„Die Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens wird für die Grundstücke entlang der Parchetstraße im Eingangsbereich der Gebäude auf max. 45 cm über Straßenmitte festgelegt.“

3. Dem § 3 ist folgender neuer Absatz hinzuzufügen:

„Die Wandhöhe darf im Eingangsbereich max. 3,70 m betragen (gemessen von der natürlichen Geländeoberfläche bis Schnittpunkt der Wandflucht mit der Dachaußenhaut). Bei Split-Level-Bauweise darf die mittlere Wandhöhe max. 4,00 m betragen.“

4. Die Baugrenzen werden für das Grundstück Fl.Nr. 3243/4 mit max. 10,50 m x 15,00 m festgelegt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB in Kraft.

Stadt Weilheim i.OB, 19.12.2000

Klaus Krawe
1. Bürgermeister



Die Änderungssatzung wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 04.08.2000 zur Stellungnahme zugeleitet.



Die Änderung wurde am 21.09.2000 als Satzung beschlossen.



Die Genehmigung der Änderungssatzung wurde am 05.01.2001 im Amtsblatt Nr. 1 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Die geänderte Satzung wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

SATZUNG DER STADT WEILHEIM I.OB ZUR
ORTSABBRUNDUNG FÜR DAS GEBIET "HUOSIRING -
PARCHETSTRASSE"

ERLÄUTERUNG DURCH PLANZEICHEN

Baugrenze
Die Abstandsflächen nach der Bayr. Bauordnung (BayBO) sind einzuhalten.

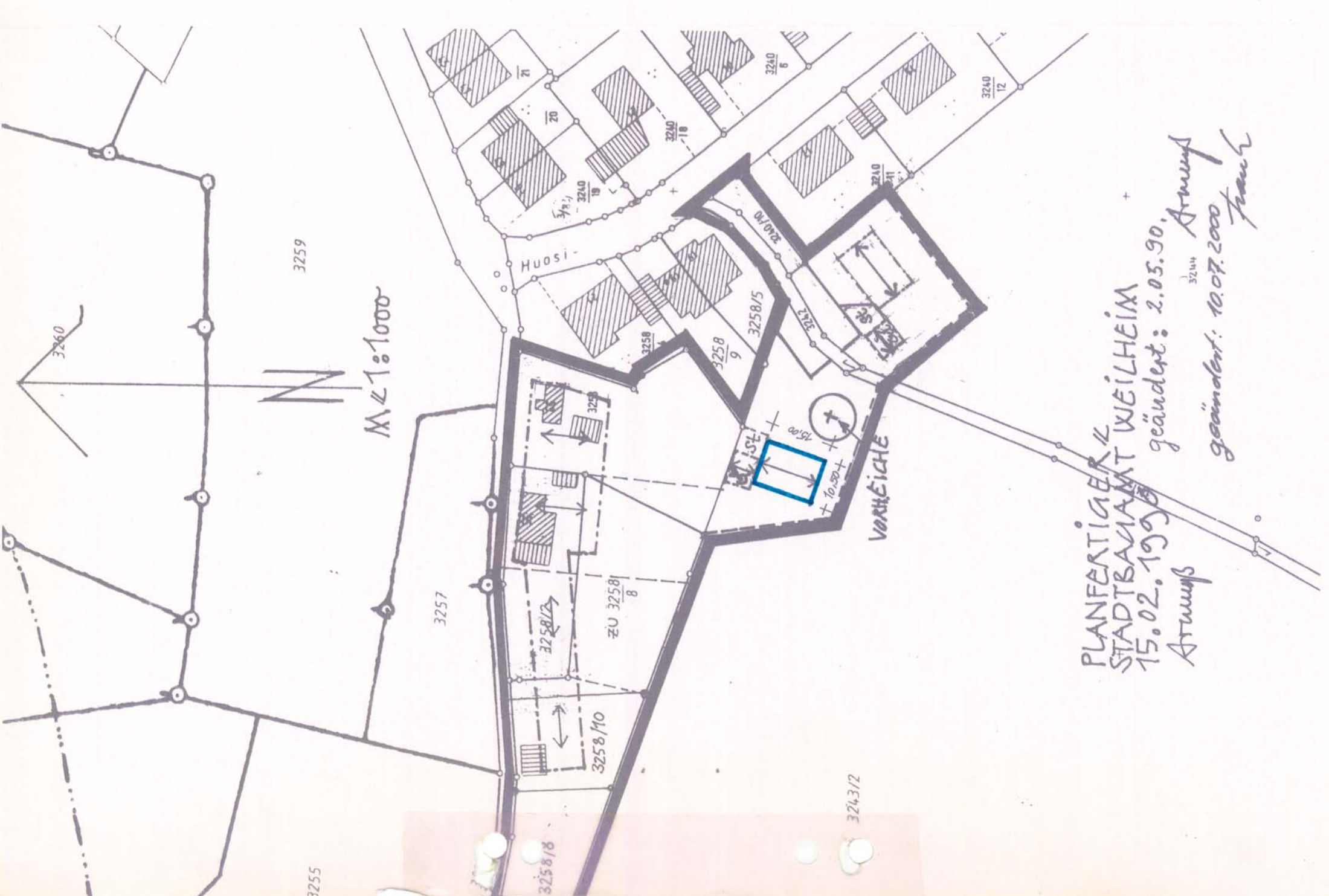
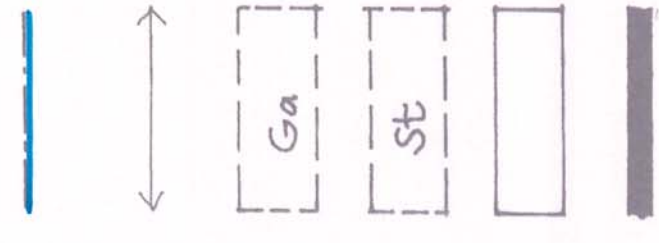
Firstrichtung

Flächen für Garagen

Flächen für Stellplätze

öffentliche Verkehrsfläche

Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung



PLANFERTIGER
STADTBAUAMT WEILHEIM
15.02.1996
geändert: 2.05.90.
Arbeits
geändert: 10.07.2000
Arbeits
Krawe